

Beitragsordnung

in der Fassung vom 03.09.2014

Aufgrund der Satzung des LAG AktivRegion Mitte des Nordens e.V. vom 03. September 2007, in der Fassung vom 03.09.2014, gibt sich der Verein durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 03.09.2014 folgende Beitragsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt gemäß ihrer Satzung für die Mitglieder des LAG AktivRegion Mitte des Nordens e.V.

§ 2 Beitragspflicht

- (1) Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag an den Verein zu entrichten.
- (2) Die Jahresbeiträge werden jeweils im ersten Monat des Kalenderjahres fällig, für welches sie gezahlt werden müssen.
- (3) Die Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgelegt:
 - Ordentliche Mitglieder (Städte, Gemeinden und Ämter) zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 0,51 Euro / Einwohner / Jahr. Aus diesen Mitgliedsbeiträgen wird die Geschäftsführung finanziert.
 - Fördermitglieder zahlen folgenden jährlichen Mitgliedsbeitrag:
 - Firmen und Verbände: Mindestbeitrag 50 Euro / Jahr
 - Einzelpersonen: Mindestbeitrag 20 Euro / Jahr,
Einzug erfolgt durch Abbuchungsermächtigung
- (4) Werden die Mitgliedsbeiträge nicht entrichtet, führt dieses zum Ausschluss aus dem Verein.

§ 3 Verwendung der Gelder

Die Beitragsgelder sind für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins gemäß der geltenden Satzung zu verwenden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach ihrer Beschlussfassung vom 03.09.2014 in Kraft.

§ 5 Änderung der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.

Harniskee

~~Hörup~~, d. 3. 9. 2014

Ort, Datum

H.-H. Tramsen

H.-H. Tramsen, Vorsitzender